

Zeltplatzordnung

Lieber Gast!

Wir heißen Sie auf dem Jugendzeltplatz Mitterfels herzlich willkommen. Der Platz liegt in einer landschaftlich besonders reizvollen und ökologisch schützenswerten Umgebung. Schützen Sie bitte die sensible Fauna und Flora in der Umgebung des Jugendzeltplatzes. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, in der Hoffnung, dass sich Ihre persönlichen Erwartungen erfüllen.

Wenn Sie die folgenden Hinweise beachten, werden Sie angenehme Tage in Mitterfels verbringen:

- Der Jugendzeltplatz ist mit dem Pkw auf dem Fahrtweg über die Pumpstation (ausgeschilderter Weg) zu erreichen. Sämtliche Fahrzeuge sind auf dem dafür ausgewiesenen Parkplatz bei der Pumpstation abzustellen. Der jeweilige Verantwortliche erhält bei der Ankunft für Notfälle und die Versorgung der Freizeitmaßnahme einen Schlüssel für die Sperre der Zufahrt sowie einen Berechtigungsschein. Das Befahren des Zeltplatzgeländes zu anderen Zwecken ist untersagt. Bei Missachtung der Berechtigung wird ein Bußgeld i.H.v. 50,00 Euro erhoben. Für Besucher stehen Parkplätze auf dem Gelände am Panoramabad zur Verfügung (kürzester Fußweg!).
- Bei Ankunft der Gruppe übernimmt der verantwortliche volljährige Gruppenleiter die Schlüssel.
- Auf dem Jugendzeltplatz gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sie sind zur Einsichtnahme im Aufenthaltsraum ausgehängt.
- Das Rauchen im Gebäude und auf dem Gelände ist feuerpolizeilich verboten!
- Nach Abschluss der Maßnahme müssen der Zeltplatz und die Gebäude in einen ordnungsmäßigen Zustand gebracht werden:
 - Auf Aufenthaltsraum sauber kehren
 - Toiletten, Duschen und Waschraum sind naß zu reinigen
 - Die Kühlschränke sind zu reinigen, abzuschalten und zu öffnen
 - Sämtlicher Unrat und Abfälle sind vom Zeltplatz-Gelände zu entfernen. Auf dem Jugendzeltplatz ist aktive Mülltrennung zu betreiben. Die gesammelten Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu trennen und zu säubern und in die entsprechenden Behälter zu geben
 - Biomüll ist in die Restmülltonne zu geben (Gefahr von Ungeziefer)
 - Der Restmüll ist in den bereitstehenden Müllsäcken zu sammeln
 - Die Feuerstellen sind ordnungsgemäß zurückzulassen
 - Türen und Fenster sind beim Verlassen des Geländes während des Aufenthaltes und bei der Abreise stets zu verschließen
 - Das Inventar der Küche ist bei der Abreise vollständig zurückzugeben. Schadhafte oder verlorene Gegenstände werden in Rechnung gestellt
- Die Schlüssel sind beim Zeltplatzwart abzugeben. Der Zeltplatzwart überprüft zusammen mit dem Gruppenleiter den Platz und das Gebäude auf Sauberkeit und deren Zustand

- Wir bitten, Mobilar und Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden müssen durch den Verursacher, die Gruppe oder durch entsprechende Versicherung ersetzt werden. Der Zeltplatzwart ist über den Schaden in Kenntnis zu setzen bzw. bei Überprüfung des Geländes stellt er den Schaden fest.
- Die Aufsichtspflicht liegt stets bei den jeweiligen Leitungskräften. Das Hausrecht wird vom Zeltplatzwart ausgeübt.
- Ein Sanitätskasten befindet sich im Aufenthaltsgebäude bei der Küche.
- Beleggruppen, die in grober Weise gegen die Zeltplatzordnung verstoßen, werden bei künftigen Belegungen nicht mehr berücksichtigt bzw. können mit sofortiger Wirkung vom Jugendzeltplatz verwiesen werden.
- Das Besteigen der Felswand ist verboten.
- Das Zelten ist nur auf dem dafür bestimmten Platz erlaubt. Bodenveränderungen dürfen nicht vorgenommen werden.
- Feuer darf nur in der dafür bestimmten Feuerstelle entzündet werden. Holz für das Lagerfeuer stellt der KJR Straubing-Bogen gegen Entgelt zur Verfügung. Aus dem umliegenden Wald darf kein Holz geholt werden. Bitte das Beiblatt zum Umgang „Lagerfeuer, offenes Feuer und Grillen beachten und per Unterschrift bestätigen.
- Zeltplatzruhe ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr früh! Diese ist unbedingt einzuhalten. Mitgebrachte Tonträger (Radio, Stereogeräte usw.) dürfen nur in Zeltlautstärke betrieben werden. Der Betrieb von externen Beschallungsanlagen ist untersagt.
- Schäden, die am Gebäude entstehen (z.B. Schnitzereien, Glasbruch, Bemalen der Wände usw.) sind umgehend dem Zeltplatzwart zu melden. Sie werden auf Kosten des Verursachers behoben. Ebenso Schäden an den Feuerstellen oder auf dem Zeltplatzgelände.
- Den Anweisungen des vom KJR bestellten Zeltplatzwarts ist Folge zu leisten.

Mitterfels, im Juni 2023

Kreisjugendring Straubing-Bogen